

Kirchenasyl in der Gemeinde – ist nicht so schwierig...

Wenn eine Gemeinde Kirchenasyl gewährt, so ist dies inzwischen ein geordnetes Verfahren.

- Eine Anfrage kommt

über das Dekanat, das Diakonische Werk, eine Flüchtlingsorganisation, eine Anwaltspraxis, persönlich durch einen Flüchtling oder seine Angehörigen

- Eine Person oder Kleingruppe übernimmt die Anfrage

lässt sich alle Unterlagen geben

nimmt Kontakt mit der Dekanin, dem Dekan auf

nimmt Kontakt mit der Clearingstelle Asyl des Diakonischen Werkes auf

hildegund.niebch@diakonie-hessen.de

oder kirchenasyl@diakonie-hessen.de

lässt die Unterlagen sichten von der Rechtsberatung des DW ines.welge@t-online.de

holt möglichst viele Infos ein, z.B. bei Anwalt, Organisation

lernt den Flüchtling oder seine Unterstützer kennen

und beurteilt mit deren Hilfe die Fragen

- Aussicht auf Erfolg?
- Zeitliche Frist – überschaubare Überbrückungsfrist?
- Besondere humanitäre Gründe?

- Der KV entscheidet über die Anfrage

in einer eilig einberufenen Sondersitzung oder

durch ein vorbereitendes Treffen eines Teil des KV und anschließendem Umlaufbeschluss

- Das Kirchenasyl wird gewährt

eine Person oder eine Kleingruppe übernimmt die Koordination

die zuständigen Behörden werden informiert – die genauen Adressen kommen bei einer

Anfrage bei Frau Niebch als aktuelles Merkblatt an die Gemeinde

die zuständige Anwaltskanzlei wird informiert

eine Person oder Gruppe koordiniert die Unterbringung, Versorgung, Kontakte,

Informationen, Hinweise für die Gemeinde

Unterstützungsgruppe wird gesucht, informiert, eingeladen

Kooperationspartner werden gesucht

- weitere Themen

Kennenlernen der Räumlichkeiten (ein Kirchenraum kann z.B. Muslime beunruhigen)

Finanzielle Absprachen mit Ämtern

Hinzuziehen von muttersprachlicher Seelsorge

Kontakte ermöglichen

Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt Presse

Kommunikation in der Gemeinde, KV, Gottesdienst etc.

12.8.2014 S. Domnick